

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 06.03.2014, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Sabine Paap, stellv. Bürgervorsteherin
Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Ulrike Lorenzen
Ulf Zingelmann
Harald Martens
Nadine Zingelmann
Martin Pentz
Claudia Ludwig
Christian Winter
Peter Lange
George Gericke
Max Mann
Swen Faustmann
Detlef Ziemann
Christian Graap
Michael Amann
Peter Sierau

Es fehlt entschuldigt: Marion Schiefer
Jens Hoffmann
Ute Welter-Agatz

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte
H.-B. Lork, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zur TOP 12
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.01.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten
6. Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
7. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
8. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein der Gemeinde Trittau;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

9. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur Übermittlung von Datensätzen an die AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Vertragsangelegenheiten
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zur TOP 12

Beschluss:

TOP 12 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(GV Trittau vom 06.03.2014)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

- 2.1 Herr Gaida fragt, warum die Sperrung der Lütjenseer Straße jetzt schon über die Gartenstraße hinaus bis zur Einmündung Stettiner Straße gezogen worden ist. Herr Lork antwortet, dass dies bedingt durch Kanalisation und die Lage der Kontrollschächte notwendig war und vorgezogen werden musste.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 1/300

- 2.2 Herr Gaida hat sich erkundigt, ob bei den Busfahrern tatsächlich Dauer- / Abo-Karten gekauft werden können. Dies ist nicht der Fall.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 2/100

- 2.3 Frau Schifferdecker fragt, wann denn die Änderung der Parkplatzregelung für das Verwaltungsgebäude geändert wird, damit die Besucher im vorderen Bereich parken können. Herr Nussel antwortet, dass die Änderung zunächst im Rahmen einer Umgestaltung des Parkplatzes stattfinden sollte, der Umbau dann jedoch aus finanziellen Gründen verschoben worden ist. Herr Lork ergänzt, dass nunmehr jedoch die verkehrsrechtliche Anordnung zur Änderung getroffen worden ist und die Regelung demnächst umgesetzt wird.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 2/100, 1/200

- 2.4 Herr Teetzen stellt die Parkplatzsituation am Verwaltungsgebäude in Frage und bezweifelt, dass baurechtlich auch für Mitarbeiter Stellplätze auszuweisen waren.

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.01.2014

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.01.2014 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 06.03.2014)

VZ

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet über

- den Bau Brückenbauwerk B 404 an der AS Trittau/Großensee. Am 03.03.2014 ist mit der Maßnahme begonnen worden. Vom 18.03. bis 20.03.2014 soll der Abriss der alten Brücke unter Vollsperrung erfolgen. Die Umleitung erfolgt über Rausdorf und Lütjensee.
- am 13.03.2014 findet am Gymnasium Trittau die Preisverleihung für den Jugendprojektpreis statt. 6 Projekte haben sich beworben. Herr Lange wird an der Veranstaltung teilnehmen.
- der im 1. Bauabschnitt hergestellte Teil der Fahrbahn der Rausdorfer Straße wurde hinsichtlich der vorhandenen Unebenheiten überprüft. Einige Bereiche liegen außerhalb der Toleranzgrenze und müssen nachgebessert werden.
- im Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 hat eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht stattgefunden. Hinsichtlich des Lärmgutachtens gibt es gerichtlicherseits noch Aufklärungsbedarf, so dass die Gemeinde hierzu noch Stellung nehmen muss. Der neue Verhandlungstermin wurde auf den 26.03.2014 gelegt.

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die Teilnahme an der Ehrenamtsmesse und aus dem Arbeitskreis Frankreich. Gastgeber für den Besuch der Franzosen werden noch gesucht. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 06.03.2014)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 6.: Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 26.02.2014 -

Auf Nachfrage weist BM Nussel auf die Änderung der Entschädigungsverordnung und die daraus resultierende Nachzahlung hin.

Herr Gericke macht den Vorschlag, den Haushaltsansatz für den Winterdienst zu reduzieren und die Minderausgabe zur Deckung über- u. außerplanmäßiger Ausgaben heranzuziehen. Herrn Nussel gibt zu bedenken, dass der Ansatz für den möglichen Winterdienst zu Beginn aber auch zum Ende des Jahres vorhanden ist und daher jetzt noch nicht absehbar ist, ob tatsächlich Mittel frei sein werden.

Herr Martens fragt nach der Tätigkeit der Gemeindearbeiter, wenn kein Winterdienst gemacht werden muss. Herr Nussel informiert, dass in Zeiten des Winterdienstes ein großer Teil durch Überstunden geleistet wird, die jetzt dann so nicht anfallen. Andererseits können Arbeiten verrichtet werden, die bei Eis und Schnee nicht gemacht werden können.

Auf Nachfrage von Frau Lorenzen wird auf die Systematik bei der Abrechnung der Entschädigung für die Sitzungsstunden eingegangen.

Herr Winter bittet um eine nähere Erläuterung zu den Positionen, die ursächlich für die überplanmäßige Ausgabe bei der Schulverbandsumlage sind.

Die überplanmäßigen Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2014 i. V. m. § 82 Abs. 1 und § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung keine Zustimmung der Gemeindevertretung benötigen, werden,

wie sie sich aus der dem Original des Protokolls beigefügten Vorlage ergeben, von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der HH-Stelle 20000.713000 in Höhe von 49.248,54 € gemäß der dem Original des Protokolls beigefügten Vorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(GV Trittau vom 06.03.2014) 1/200,1/201

Zu TOP 6.: Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 27.02.2014 -

Frau Lorenzen berichtet aus der Sitzung des Hauptausschusses und stellt die Notwendigkeit einer Neufassung der Hauptsatzung dar.

Aus der Sitzung des Hauptausschusses ist die Beschlussempfehlung über den vorliegenden Entwurf einer Neufassung an die Gemeindevertretung ergangen.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde angeregt, der Satzung ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen.

Frau Paap berichtet, dass die Kommunalaufsicht gegen die Wortfassung des § 13 keine Bedenken hat.

Es schließt sich eine Aussprache an, während der verschiedene Anträge gestellt werden.

Antrag von Herrn Martens:

Herr Martens beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen, in § 4 der Satzung die männliche Form in allen Belangen ausformuliert mit aufzunehmen.

Anträge von Herrn Graap:

Über den in der Sitzung des Hauptausschusses von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag zur textlichen Änderung des § 5 Gender Mainstreaming erneut abzustimmen. Die Textfassung liegt den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in Form eines schriftlichen Änderungsantrages vor.

Zu beschließen, die Präambel zu streichen und in der Konsequenz in der Satzung dann beide Geschlechterformen zu nennen.

Antrag von Herrn Sierau:

Zu beschließen, Satz 2 zu § 4 Abs. 2 mit den aufzählenden Unterpunkten zu streichen.

Antrag von Herrn Amann:

Ergänzend zu dem Antrag von Herrn Sierau zu beschließen, den Satz 2 zu § 4 Abs. 2 zu ersetzen durch:“ Sie wirkt insbesondere bei der Gleichstellung von Frauen mit.“

Am Ende der Aussprache wird in der Reihenfolge des jeweils weitest gehenden Antrages abgestimmt.

Beschluss:

In dem zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung wird die Präambel gestrichen, so dass in der Konsequenz in der Satzung jeweils beide Geschlechterformen zu nennen sind.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

In dem zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung wird der Satz 2 zu § 4 Abs. 2 mit den aufzählenden Unterpunkten gestrichen.

Stimmenverhältnis: 8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschluss:

In dem zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung erhält § 5 „Gender Mainstreaming“ folgende Fassung:

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet die politischen Akteure, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und ihre Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

Stimmenverhältnis: 8 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Die anderen gestellten Anträge haben sich mit diesen weitergehenden Beschlussfassungen erledigt.

Unter Berücksichtigung der heute zum Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung ergangenen Änderungsbeschlüsse wird über die Neufassung der Hauptsatzung abgestimmt.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 18.02.2014 beschließt die Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der oben beschlossenen Änderungen die Neufassung der Hauptsatzung in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zum Original des Protokolls ergibt.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltung

Zu TOP 8: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein der Gemeinde Trittau;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 24.02.2014 -

Herr Sierau wird das Wort erteilt. Als derjenige, der den Prozess von Beginn an begleitet hat, erläutert er den Werdegang und Sachverhalt mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses.

Herr Sierau beantragt, als weitergehende Maßnahme des Lärmaktionsplanes möge die Gemeindevertretung beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, mit den Baulastträgern der Landesstraßen 93, 94 und 220 Gespräche aufzunehmen, die die Möglichkeit für einen Projektversuch der flächendeckenden Tempo 30-Zone Trittau, ausgenommen der verkehrsberuhigten Bereiche, ergeben.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
keine Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann wird über die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses gemäß Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Trittau wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf ist für einen Monat öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden sind zu beteiligen.
3. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein über den Lärmatlas für eine vorläufige Meldung an die EU zur Verfügung gestellt. Der Entwurf wird nach dem abschließenden Beschluss über den Lärmaktionsplan durch die endgültige Ausfertigung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 2/401

Zu TOP 9: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Übermittlung von Datensätzen an die AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH

Die Fraktion hat folgende Anfrage gestellt:

1. Welche Inhalte hatten die an die AWSH übermittelten Datensätze?
2. Wie viele Datensätze wurden übermittelt?
3. Wurden der AWSH für die Datenübermittlung Gebühren/Entgelte in Rechnung gestellt?
 - 3a. Falls ja: In welcher Höhe pro Datensatz und in Summe? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
 - 3b. Falls nein: Warum nicht? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
4. Wurden über die o. g. Daten hinaus weitere Daten an die AWSH übermittelt?
 - 4a. Falls ja: Welche?

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Übermittelt wurden die Gemeindegrenznummer, die Postleitzahl, der Ort, die Straße mit Hausnummer und die Anzahl der dort gemeldeten Personen.
2. 3866 Datensätze wurden übermittelt.
- 3., 3b Es wurden keine Gebühren in Rechnung gestellt. Die Datenübermittlungen an die AWSH richten sich nach § 24 Abs. 1 Landesmeldegesetz, da es sich in diesem Sinne um eine öffentliche Stelle handelt.
4. In Einzelfällen wurden auch Familien- und Vornamen bei Mehrfamilienhäusern übermittelt, wenn keine trennscharfe Zuordnung möglich war.

(GV Trittau vom 06.03.2014)

Zu TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

- 10.1 Herr Martens fragt in Bezug auf Mängel an einer Baustelleneinrichtung im öffentlichen Verkehrsbereich, ob diese nicht von der Gemeinde kontrolliert werden. Herr Lork antwortet, dass der Fachdienst Ordnung und Sicherheit grundsätzlich die in seiner Zuständigkeit erlassenen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Absicherung von Baustellen auch kontrolliert, personell aber nicht in der Lage ist, dies so durchzuführen, als dass keine Mängel auftreten. Hierfür wird mehr Personal benötigt. Herr Lork bittet darum, festgestellte Mängel dem FD Ordnung und Sicherheit zu melden.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 1/200

- 10.2 Die Straßenbeleuchtung im Bereich Kieler Straße, Otto-Hahn-Straße und angrenzendes Wohngebiet war ausgefallen. Herr Winter fragt, ob der Schaden mittlerweile behoben wurde.

Anmerkung: Es handelte sich um einen Kabelschaden, der behoben worden ist.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 1/300

- 10.3 In einem Expertengespräch im Wiesbadener Opelbad, an dem auch der Ehrenvorsitzende der DLRG, Klaus Wilkens, teilgenommen hat, ging es um Strategien zur Finanzierung von Schwimmbädern. Herr Amann weist hierauf in Bezug auf das Freibad Trittau hin. Herr Amann regt an, Gespräche in dieser Richtung mit der DLRG zu führen und mögliche Ergebnisse in den Gremien zu diskutieren. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich an die

DLRG wenden.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 1/200, 2/200

10.4 Herr Sierau macht auf den Besichtigungstermin der Feuerwehrunfallkasse bei der Feuerwache Trittau aufmerksam. Der Fachdienst 1/3 wird teilnehmen.

10.5 Herr Sierau bittet darum, dass seit längerem im Bereich der Gadebuscher Straße fehlende Bäume nun endlich angepflanzt werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Amann darauf hin, dass Bäume in der Großenseer Straße auf Anregung der BGT entfernt wurden.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 1/300

10.6 Herr Sierau bemängelt die Sauberkeit im Ort und zweifelt an einem kontrollierten Einsatz der Gemeindearbeiter.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 1/300

10.7 Herr Martens bemängelt, dass in der Hamburger Straße innerorte Fahrzeuge parken und den Verkehrsfluss behindern.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 2/100

10.8 An der Einmündung Rausdorfer Straße / Campestraße soll ein Verkehrszeichen fehlen. In der Rausdorfer Straße Höhe Praxis Hiß ein Hydrantenschild.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 2/100

10.9 Es wird angefragt, ob es für den Klimaschutzbeauftragten Fördermittel gibt.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Förderfähige Leistungen der Klimaschutzmanager sind unter anderem:

- Personalkosten maximal befristet auf zwei Jahre, bei Anschlussmaßnahmen bis zu drei Jahren,
- Aufgaben des Projektmanagements (z.B. Koordinierung und Initiierung der Maßnahmen),
- fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung, Untersuchung von Finanzierungsmöglichkeiten und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept,
- Durchführung (verwaltungs-)interner Informationsveranstaltungen und Schulungen,
- Unterstützung bei der Koordinierung und ggf. Neugestaltung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Moderation),
- Unterstützung bei der Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten,
- methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimaschutzstandards und Leitlinien (z.B. Qualitätsstandards für die energetische Sanierung),
- Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen klimaschutzaktiven Kommunen; diese umfassen u.a. die Teilnahme bzw. die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung regionaler Netzwerktreffen,
- Aufbau von Netzwerken und Beteiligung externer Akteure (z.B. Verbände) bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, inhaltliche Unterstützung bzw. Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Zulieferung von Texten),
- Zuwendungsfähig sind außerdem Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit einem Maximalumfang von 20.000 Euro

Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten:

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 Prozent erhalten.

2. Sollten finanzschwache Kommunen nach ihrem jeweiligen Landesrecht kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen haben, kann eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote unter den folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

- In den vergangenen zwei Haushaltsjahren wurde ein Fehlbedarf ausgewiesen und in den folgenden zwei Haushaltsjahren werden weiterhin Fehlbedarfe erwartet und
- eine Bestätigung der Kommunalaufsicht liegt vor, aus der hervorgeht, dass die derzeitige Haushaltslage eine erhöhte Förderquote rechtfertigen würde.

3. Kommunen, welche länderspezifische Hilfsprogramme in Anspruch nehmen, können ebenfalls eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote erhalten. Die aktuelle Teilnahme ist bei der Beantragung nachzuweisen.

4. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Antragstellung eine Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten.

Auf die erhöhte Förderquote besteht kein Rechtsanspruch.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 1/300

10.10 Auf die Anfrage, ob es für die Zusammenlegung von Bauhöfen Fördermittel gibt, informiert Herr Nussel, dass dies in Schleswig-Holstein nicht der Fall ist.

(GV Trittau vom 06.03.2014)

Zu TOP 11: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

11.1 Frau Schifferdecker fragt, ob den protokollierten Mängeln auch nachgegangen wird. Herr Nussel antwortet, dass die Protokollauszüge für den jeweiligen Fachdienst ausgefertigt werden und nach Sachlage und Möglichkeiten zu entscheiden ist, wie mit den Hinweisen umzugehen ist.

(GV Trittau vom 06.03.2014)

11.2 Herr Bentien fragt nach der Fälligkeit der überplanmäßigen Ausgaben für die Aufwandsentschädigung und die Schulverbandsumlage. Herr Nussel informiert, dass bei diesen Ausgaben schon bekannt ist, dass sie überplanmäßig entstehen werden.

(GV Trittau vom 06.03.2014)

11.3 Herr Niemann fragt, ob die Datenübermittlung an die AWSH wegen der Einführung der neuen Gebührensatzung erfolgt ist. Herr Lork bestätigt dies.

(GV Trittau vom 06.03.2014)

11.4 Herr Häuser informiert, dass an den Ausgabetagen der Trittauer Tafel die Parkplätze auf dem Gelände voll belegt sind.

(GV Trittau vom 06.03.2014)

Ende der Sitzung: 22:07 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an. Siehe hierzu die gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, ist der in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschluss in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Zu TOP 6: Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 26.02.2014

Zu TOP 7: Vorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 27.02.2014

Zu TOP 8: Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 24.02.2014

Zu TOP 9: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten